



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 7. Dezember 2022
in der Adelberghalle der Ortsgemeinde Flonheim

Beginn: 18:34 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Beiser-Hübner, Ute	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende		ja
Dr. Brehler, Christoph	Ratsmitglied	ab 18:50 Uhr anwesend	ja
Diehl, Jürgen	Ratsmitglied		ja
Fischer, Hans Jürgen	Ratsmitglied	ab 18:38 Uhr anwesend	ja
Jungk, Sigrid	Ratsmitglied		ja
Kohl, Eduard	Ratsmitglied		ja
Lacroix, Joachim	Ratsmitglied		ja
Linnebacher, Friedhelm	Ratsmitglied		ja
Linnebacher, Karl-Heinz	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Loo Lao, Manuel	Ratsmitglied		ja
Müller, Frank	Ratsmitglied	ab 19:33 Uhr anwesend	ja
Philipp, Katharina	Ratsmitglied		ja
Rech, Wilfried	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Schulz, Andreas	Ratsmitglied	ab 20:37 Uhr anwesend	ja
Simon, Jens	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Staneke, Brigitte	Ratsmitglied		ja
Stütz, Ingo	Ratsmitglied	ab 20:44 Uhr anwesend	ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Jungk, Ulrich	Ratsmitglied	entschuldigt
Spaleniak, Frank	Ratsmitglied	entschuldigt
Thumann, Lea	Ratsmitglied	entschuldigt
Wendel, Brigitte	Ratsmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Burkhard, Sabrina	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
------	----------	-----------

Herr Baro (Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land),
Herr Ulrich Höhn (Dörhöfer & Partner) bis 19:22 Uhr anwesend

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Ute Beiser-Hübner begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass mit Schreiben vom 30.11.2022 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Die Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim fest.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

- Absetzung des Beratungsgegenstandes von der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 GemO: TOP 11.1 „Bauangelegenheit“ (erforderliche Mehrheit: zwei Drittel der abgegebenen Stimmen); Hintergrund ist, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in einer vorhergehenden Gemeinderatssitzung behandelt wurde.
- Diverse Ergänzungen der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO, jeweils erforderlich: Zweidrittelmehrheit:
 1. TOP 10 „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten – Bewerbung um eine Förderung“.
 2. TOP 11 „Einführung einer Energiepauschale bei Benutzung der Adelberghalle und der Klosterstube“.
 3. TOP 12 „Einführung einer Energiepauschale für Vereine“.
 4. TOP 13 „Unterbringung der Tischtennisplatte in den Räumlichkeiten der Adelberghalle“.
 5. TOP 15.2 „Bauangelegenheit“.
 6. TOP 15.3 „Bauangelegenheit“.
 7. Top 18 „Gemeindeangelegenheit“.

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausbau barrierefreie Infothek; Vorstellung durch den Planer U. Höhn
3. Barrierefreier Ausbau der Infothek Flonheim; Vergabe verschiedener Gewerke
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/346

4. Bebauungsplan "Fuß- und Radweg, 1. Änderung" der Ortsgemeinde Flonheim;
Verabschiedung des Vorentwurfes des Bebauungsplans für die Verfahren nach § 3
Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/344
Beratung und Beschlussfassung
5. Bebauungsplan "Fuß- und Radweg, 1. Änderung" der Ortsgemeinde Flonheim;
Beschluss über die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungs-
verfahrens gemäß § 3 Absatz 1 BauGB
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/345
Beratung und Beschlussfassung
6. Flächenerwerb DB Netz AG in Bornheim, Flonheim und Lonsheim; Kaufpreis-
Vorschlag zum Erwerb der gesamten Strecke
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/343
Beratung und Beschlussfassung
7. Rad-und Wirtschaftswegebau Flonheim - Armsheim
Ingenieurleistungen Leistungsphase 5-9
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/335
Beratung und Beschlussfassung
8. Ausschreibung der Prüfung für die ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen
Betriebsmittel
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/336
Beratung und Beschlussfassung
9. Kreisentwicklungskonzept "Zukunftcheck Dorf"
Beratung und Beschlussfassung
10. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten - Bewerbung um eine
Förderung
Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/348
Beratung und Beschlussfassung
11. Einführung einer Energiepauschale bei Benutzung der Adelberghalle und der
Klosterstube
Beratung und Beschlussfassung
12. Einführung einer Energiepauschale für Vereine
Beratung und Beschlussfassung
13. Unterbringung der Tischtennisplatte in den Räumlichkeiten der Adelberghalle
Information
14. Mitteilungen und Anfragen

20. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Information

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner stellt fest, dass seitens der Einwohnerinnen und der Einwohner Ortsgemeinde Flonheim keine Fragen bestehen, die im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes gestellt beziehungsweise vorgetragen werden sollen.

Tagesordnungspunkt 2: Ausbau barrierefreie Infothek; Vorstellung durch den Planer U. Höhn

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Höhn. Herr Höhn hat eine Präsentation vorbereitet, die den gegenwärtigen Sachstand betreffend den Ausbau der barrierefreien Infothek in Flonheim wiedergibt. Die Präsentation enthält eine Vielzahl an Bildern, die durch Herrn Höhn erläutert werden.

So wird durch Herrn Höhn mitgeteilt, dass das bisherige Dach abgetragen worden ist und durch ein neues Dach ersetzt wurde. Im Inneren des Gebäudes konnten bestimmte Balken erhalten werden. Bei den bestehenden Außenwänden wurde der Putz abgetragen und die Fugen gereinigt, sodass die Sandsteine nun sichtbar sind und durch die Beleuchtung mit Strahlern in den Fokus gestellt werden sollen. Weiter wird beabsichtigt, dass aus Sandsteinen eine Sitzbank geschaffen wird. Im Inneren des Gebäudes wurde eine Trennwand zwischen Ausstellungs- und Abstellraum errichtet.

In Bezug auf die verschiedenen Gewerke teilt Herr Höhn mit, dass das erste Gewerk in der Entkernung des ehemaligen Sparkassengebäudes bestand. Ebenso sind die Trockenbauarbeiten bereits abgeschlossen. Mit den Elektroarbeiten wurde inzwischen auch begonnen. Zurzeit stehen noch drei Gewerke aus. Hierbei handelt es sich zum einen um die Bodenlegarbeiten, welche im Zeitraum vom 01.02. bis 15.02.2023 ausgeführt werden sollen. Zum anderen müssen diverse Türen eingebaut werden. Weiter müssen noch die Schlosserarbeiten ausgeführt werden. Im Rahmen der Schlosserarbeiten soll das Gebäude in goldener Farbe, der Umgebung entsprechend, beschriftet werden.

Herr Höhn informiert darüber, dass bei allen Tätigkeiten die Barrierefreiheit stets berücksichtigt werden muss. So ist es beispielsweise wichtig, dass die Ausstellungsstücke in der Infothek für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern einsehbar sind. Das ist der Fall, wenn die Ausstellungstheken unterfahrbar sind. Für sehbeeinträchtigte Menschen ist es genauso bedeutsam, dass der Boden der Infothek entsprechend markiert wird.

Im Eingangsbereich der Infothek, der ganztägig geöffnet ist, soll eine Stele errichtet werden. Ein Medientisch soll visuell verschiedenste Informationen über die Ortsgemeinde Flonheim abbilden. Ebenso soll der Flonheimer Trullo als Fotomotiv auf einer Wand abgebildet werden. Gleichwohl soll die Abbildung eines Trullos und eines Steinbruchs als Tastmodell dienen.

Nachdem Herr Höhn seine Präsentation beendet hat, haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit Fragen an Herrn Höhn zu richten. So hinterfragt Ratsmitglied Sigrid Jungk, ob die für den 30.06.2023 angedachte Fertigstellung der Infothek noch fristgerecht erfolgen kann. Herr Höhn teilt diesbezüglich mit, dass er momentan von einer fristgerechten Fertigstellung der Infothek ausgeht. Abschließend teilt Herr Höhn mit, dass die gegenwärtige Regenrinne nur provisorisch angebracht ist und noch ordnungsgemäß installiert wird.

Tagesordnungspunkt 3: Barrierefreier Ausbau der Infothek Flonheim; Vergabe verschiedener Gewerke

Die Ortsgemeinde Flonheim plant den Umbau und die Sanierung der Infothek und des Ortsmuseums. Dadurch entsteht ein barrierefreies Schaufenster von Flonheim.

Die Baumaßnahme besteht zum einen im Umbau der ehemaligen Sparkassenräume im Erdgeschoss des Gemeindehauses zu einer touristischen Infothek mit Ausstellungscharakter. Zum anderen soll eine neue, offene Galerie entstehen, die im umgebauten Nebengebäude des Rathauses über den Innenhof auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität problemlos zu erreichen ist.

In diesem Zuge wurden auf Grundlage der mit dem Planungsbüro Expofactum, Herrn Höhn abgestimmten Planung, folgende Gewerke im Wege der Freihändigen Vergabe ausgeschrieben werden:

- Glastrennwand mit Schiebetür
- Bodenbelagsarbeiten
- Schreinerarbeiten/ Türen

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom genannten Planungsbüro erstellt und werden von diesem geprüft.

Die veranschlagten Kosten aus den derzeit vorliegenden Kostenberechnungen der einzelnen Gewerke betragen voraussichtlich für:

- | | |
|------------------------------------|----------------------|
| - die Glastrennwand mit Schiebetür | : 9.520,00 € brutto |
| - die Bodenbelagsarbeiten | : 11.900,00 € brutto |
| - die Schreinerarbeiten/ Türen | : 14.042,00 € brutto |

Die Firmen wurden Ende November/ Anfang Dezember 2022 über die Ausschreibungen über die Vergabepattform Subreport informiert. Nicht registrierte Firmen erhielten die Unterlagen per Email.

Die Submissionen finden am 14.12.2022 statt. Da mit den Arbeiten bereits im Februar 2023 begonnen werden soll, sollen die Aufträge den Firmen noch in diesem Jahr erteilt werden.

Aus diesem Grund ist ein Abwarten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung nicht praktikabel.

Deswegen ist für die Vergabe der einzelnen Gewerke die Ermächtigung der Ortsbürgermeisterin, Frau Ute Beiser-Hübner, für die jeweilige Auftragserteilung erforderlich.

Die Vergabestelle informiert den Gemeinderat nach der Vergabe entsprechend über die Ergebnisse.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, die Ortsbürgermeisterin, Frau Ute Beiser-Hübner, zu ermächtigen, die Aufträge zu o.g. Gewerken jeweils dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4: Bebauungsplan "Fuß- und Radweg, 1. Änderung" der Ortsgemeinde Flonheim; Verabschiedung des Vorentwurfes des Bebauungsplans für die Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beschlussvorlage zur Verabschiedung des Vorentwurfs des o. g. Bebauungsplanes wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am 20.07.2022 zur Entscheidung vorgelegt. Bei der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt kamen die Fraktionen zum Ergebnis, dass die vorliegende östliche Trassenführung des Radweges entlang der L 407 Nachteile gegenüber einer Verlegung des Radweges auf die ehemalige Bahntrasse nach der Querung der L 407 in Fahrtrichtung Flonheim habe. Hierzu wurden folgende Gründe vom Rat angeführt:

1. Der Radweg auf der ehemaligen Bahnstrecke ist verkehrssicherer, weil er nicht mehr unmittelbar neben der Fahrbahn der L 407 im Kurvenbereich an der Geistermühle verläuft.
2. Eine weitere Abbiegung des Radverkehrs in den Wirtschaftsweg zum Wanderparkplatz wäre nicht erforderlich. Klarere Radwegeführung.
3. Durch die vorgeschlagene Verlegung erfolgt keine Verkleinerung des Wanderparkplatzes auf der Parzelle Flur 17 Nr. 120/7.

Außerdem waren die Ratsmitglieder der Auffassung, dass die vorgelegte Radwegeführung dem Gemeinderat bis zur Vorlage der Sitzungsunterlagen im Juli nicht bekannt war und somit an der Planung nicht beteiligt waren.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass der vorgelegte Beschlussvorschlag zur Verabschiedung des Vorentwurfs verschoben wird und die Verwaltung den Auftrag erhält, mit dem Landesbetrieb Mobilität über eine neue Wegeplanung in Verhandlung zu treten.

Die Verwaltung hat den Landesbetrieb Mobilität, Worms mit Schreiben vom 26.07. 2022 über die Entscheidung des Gemeinderates informiert.

Der Landesbetrieb Mobilität, Worms hat mit Schreiben vom 09.08.2022 geantwortet. Im Schreiben wird auf die Abstimmung der Detailplanung zum Radweg mit der Verbands- u- Ortsgemeinde am 07.09.2021 verwiesen. Außerdem sei der Rat mit den Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses vom 02.02.2022 ausreichend informiert worden.

Die Aussage zum Aufstellungsbeschluss kann von der Verwaltung bestätigt werden. Der Plan des Geltungsbereiches zum Aufstellungsbeschlusses zeigt die neue Trassenführung und die Radwegeplanung des Bebauungsplans „Fuß- u. Radweg“ der OG Flonheim aus dem Jahr 2002 auf.

Der vorgenannte Plan ist nochmals als Anlage angefügt.

Der LBM führt in seinem Schreiben weiterhin aus, dass aufgrund der vorgestellten Radwegeplanungen umfangreiche Arbeiten zur Lösung der naturschutzfachlichen und wasserrechtlichen Anforderungen durchgeführt wurden. Hierfür sei eine Menge Zeit und Geld von Seiten des LBM investiert worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Genehmigung für die neue „Wiesbachbrücke“ schon vorliegt. Im Zuge des Wasserrechtsverfahrens wurden von Seiten der OG Flonheim keine Anregungen vorgebracht.

Für den LBM ist es nicht nachvollziehbar, dass im fortgeschrittenen Planungsstadium und der Baurechtschaffung solch massive Änderungswünsche geäußert werden. Zur dargelegten Begründung der OG weist der LBM daraufhin, dass der Kurvenbereich der L 407 keine Unfallhäufigkeit aufweist und die geplante Führung des Radweges im Querschnitt als sicher angesehen wird (Regelbreite mit Schutzstreifen zur Fahrbahn hin und Trennung durch eine massive Bordanlage).

Außerdem stellt der LBM klar, dass Geh- und Radwege in der Bau- und Unterhaltungslast des Landes im Übrigen weitestgehend parallel zu einer Landesstraße zu führen sind. (sh. § 1 Abs. 3 Nr. 2 Landesstraßengesetz).

Zur Einschränkung des Wanderparkplatzes (Flur 20 Nr. 120/7) ist der LBM der Auffassung, dass von dem 863 m² großen Grundstück lediglich 188 m² entlang der westlichen Grundstücksgrenze für den Geh- und Radweg benötigt werden. Es wäre somit noch genug Fläche zur Ausweisung von Wanderparkplätzen vorhanden.

Das Fazit des 3-seitigen Schreibens ist, dass die gewünschten Änderungen der Gemeinde Flonheim das Planverfahren an den Anfang zurückwerfen und aufgrund des Fachkräftemangels und der zahlreichen, in der Warteschlange befindlichen Radwegeprojekte der Radweg zwischen Flonheim und Wendelsheim „sich hintenanstellen muss“.

Mittlerweile hat sich auch die Kreisverwaltung Alzey-Worms eingeschaltet und bewertet die vom Gemeinderat gewünschten Änderungen als äußerst kontraproduktiv.

Die Verwaltung möchte zum Änderungswunsch des Vorentwurfs folgende Informationen geben, die evtl. ein Umdenken der Ratsmitglieder bewirken:

1. Maßnahmenträger ist der Landestrieb Mobilität, Worms. Es ist davon auszugehen, dass sich die Verantwortlichen mit dem Thema Verkehrssicherheit intensiv auseinandergesetzt haben. Das beanstandete Teilstück des Radweges, welches verlegt werden soll, verläuft nur rund 80 m entlang der L 407. Bei dem bestehenden Verkehrsaufkommen und der Länge der Strecke ist das Unfallrisiko eher niedrig einzuschätzen.
2. Durch eine verbesserte Anlage der Parkflächen auf dem Wanderparkplatz, könnten neue Stellplätze geschaffen werden. Evtl. wäre sowieso eine Ausweitung der Parkmöglichkeiten auf ein nahegelegenes Grundstück in Betracht zu ziehen, da der Parkplatz jetzt schon zeitweise nicht ausreicht.
3. Die Parzelle der ehemaligen Bahnstrecke gehört noch nicht der Ortsgemeinde. Kommt diese nicht in das Eigentum des Grundstücks, müsste der Bebauungsplan wieder geändert werden.
4. Die Beseitigung weiterer Gehölze ist nicht zwingend notwendig, da man ja eine Radwegeführung plant, die eine Abholzung nicht zur Folge hat. Stichwort Klimaschutz.

Die Verwaltung hat Verständnis für die Intention des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim, es wird aber befürchtet, dass eine lange nicht gutzumachende Beeinträchtigung des Radwegenetzes für Flonheim, der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Regionen Rheinhessen und Nahe das Ergebnis der Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs und die dadurch verschobene Realisierung zur Folge haben wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Abschließend nimmt Ratsmitglied Diehl im Namen der SPD-Fraktion Stellung zu den vom Landesbetrieb Mobilität gemachten Angaben. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die SPD-Fraktion der vorliegenden Planung zustimmt, um die Realisierung des Radweges nicht zu verzögern.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim stimmt dem Bebauungsplanvorentwurf „Fuß- u. Radweg, 1. Änderung“ in der, in der Sitzung vorgestellten Fassung, einstimmig zu.

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

**Tagesordnungspunkt 5: Bebauungsplan "Fuß- und Radweg, 1. Änderung" der Ortsgemeinde Flonheim;
Beschluss über die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungs- verfahrens gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens ist zunächst das frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen; hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Parallel zur Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Stellungnahme des bearbeitenden Fachbereiches:

Die Verwaltung schlägt vor, das frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Fuß- u. Radweg, 1. Änderung“ als vierwöchige Offenlage der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Alzey-Land durchzuführen und im Rahmen dieser Offenlage die betroffene und interessierte Öffentlichkeit über die Planungsabsicht der Ortsgemeinde Flonheim zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Fuß- u. Radweg, 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Flonheim als vierwöchige Offenlage der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Alzey-Land durchzuführen. Zusätzlich werden die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Internet Plattform „Geoportal“ des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit ist durch die ortsübliche Bekanntmachung im Nachrichtenblatt dazu einzuladen. Während dieser Offenlage der Planunterlagen ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben.

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6: Flächenerwerb DB Netz AG in Bornheim, Flonheim und Lonsheim; Kaufpreis-Vorschlag zum Erwerb der gesamten Strecke

Die Vorsitzende führt in diesen Tagesordnungspunkt ein. Sie berichtet, dass die Ortsgemeinden Bornheim, Flonheim und Lonsheim zur Wertermittlung der zum Verkauf stehenden stillgelegten Bahnstrecke der Deutschen Bahn AG eine gutachterliche Stellungnahme des Gutachterausschusses aus Alzey erstellen lassen hatten.

Diese Stellungnahme wurde an die DB AG mit der Bitte um Gegenprüfung dieses Kaufpreisvorschlages durch die dortigen hausinternen Wertermittler gesendet.

Als Rückmeldung erhielten wir die in der Anlage beigefügte Antwortmail.

Um eine Einigung mit der DB AG zu erzielen hat die Verbandsgemeindeverwaltung einen angepassten Kaufpreis-Vorschlag erarbeitet. Dieser orientiert sich an den Einschätzungen des Gutachterausschusses, in welcher die Flächen in „freie Feldlage“ und „Ortsnähe“ aufgeteilt wurden und entsprechend ein angepasster Quadratmeterpreis erstellt wurde.

Die Flächen, die vom Gutachterausschuss als in „freier Feldlage“ eingestuft wurden, haben wir mit einem Wert von 0,50 €/m² beziffert. Die Flächen „in Ortsnähe“ wurden mit einem Wert von 3,50 €/m² bemessen.

Mit der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2022 lehnte der Gemeinderat Bornheim den Ankauf ab. Daraus ergibt sich, dass die Ortsgemeinde Flonheim die gesamte angebotene Fläche erwerben müsste, da auch die Ortsgemeinde Lonsheim bereits mitgeteilt hat, dass sie die Fläche nicht kaufen wolle. Da die DB AG nur die gesamte Fläche verkauft, müsste nun die Ortsgemeinde Flonheim auch die Flächen kaufen, die auf die Gemarkungen Bornheim und Lonsheim entfallen.

Ortsgemeinde Flonheim:

Fläche Bornheim: 35.458 m²

Fläche Lonsheim: 36.869 m²

Fläche Flonheim: 44.004 m²

Fläche Gesamt: 116.331 m²

Vorschlag Gesamtpreis: 203.692,50 €

Weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Kaufpreisen, sind der Excel-Tabelle im Anhang zu entnehmen.

Die Gemeinderatsmitglieder wägen das Für und Wider für den Kauf der Flächen ausführlich ab. Für den Kauf der Flächen spricht, dass man diese dem Hochwasserschutz zuführen könnte. Dagegen spricht allerdings, dass der Ortsgemeinde Flonheim auch die Verkehrssicherungspflicht obliegt und bisher kein großartiger Mehrwert für die Ortsgemeinde Flonheim in diesen Flächen erkannt wird.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim stimmt dem oben vorgestellten Vorschlag zu und beschließt der DB Netz AG ein Kaufpreisangebot in Höhe von 203.692,50 € zu unterbreiten.

0 Ja-Stimmen

15 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig die Verwaltung mit der Überprüfung zu beauftragen, ob die Ortsgemeinde Flonheim ausschließlich in der Flonheimer Gemarkung gelegenen Bahnübergänge von der der DB Netz AG erwerben kann.

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 7: Rad-und Wirtschaftswegebau Flonheim - Armsheim
Ingenieurleistungen Leistungsphase 5-9**

Die Ortsgemeinde Flonheim plant den Lückenschluss der Rad-und Wirtschaftswegeverbindung von Flonheim nach Armsheim, sowie die grundhafte Sanierung des Wegeabschnittes im Brückenbereich.

Die Maßnahme wurde geplant und ein Zuwendungsantrag gestellt. Mit Datum vom 04.08.2022 erhielt die Ortsgemeinde eine Förderzusage.

Aufgrund dieser Zusage kann nun mit der Ausführungsphase des Projektes begonnen werden. Hierfür muss der Ing.-Vertrag über die Leistungsphasen 5-9 der HOAI abgeschlossen werden. Die Vertragserweiterung, auf Grundlage des bestehenden Vertrages der Leistungsphasen 1-4 wurde vorgelegt und von der Verbandsgemeinde geprüft.

Alle Vertragsparameter liegen im niedrigen Bereich und bilden demnach ein sehr wirtschaftliches Angebot.

Sobald der Vertrag abgeschlossen wird, kann die Ausführungsplanung erstellt werden und die öffentliche Ausschreibung starten.

Der früheste mögliche Baubeginn ist im Frühjahr-Sommer 2023.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, den vorgelegten Vertrag über die Ausführungsphase des Rad- und Wirtschaftswegebau Flonheim – Armsheim, sowie die Sanierung des Wegeabschnittes im Brückenbereich, an das Büro SIA, Alzey, zu vergeben.

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8: Ausschreibung der Prüfung für die ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmittel

Gemäß §5 der deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind Betreiber zur regelmäßigen Überprüfung, aller ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmittel in ihren Einrichtungen verpflichtet.

Liegt ein solcher Nachweis über eine Überprüfung nicht vor, so besteht die Gefahr, dass im Schadensfall die Versicherung nicht eintreten wird.

In der Ortsgemeinde Flonheim stehen die Prüfungen der ortsveränderlichen sowie der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel an, dadurch bedingt muss diese Leistung neu ausgeschrieben werden, um die Prüfungen in 2023 auszuführen.

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind Betriebsmittel, im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) die während des Betriebes bewegt oder leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind, z.B. handgeführte Elektrowerkzeuge, Haushaltsgeräte, Verlängerungsleitungen, Geräteanschlussleitungen.

Die Prüfung für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel muss einmal im Jahr durchgeführt werden.

Ortsfeste elektrische Betriebsmittel sind fest angebrachte Betriebsmittel oder Betriebsmittel, die keine Tragevorrichtung haben und deren Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können. Dazu gehören auch elektrische Betriebsmittel, die

vorübergehend fest angebracht sind und über bewegliche Anschlussleitungen betrieben werden.

Die Prüfung für ortsfeste elektrische Betriebsmittel muss alle vier Jahre durchgeführt werden.

Ratsmitglied Friedhelm Linnebacher erkundigt sich, weshalb man nicht unmittelbar den ortsansässigen Elektriker mit der Prüfung der ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmittel beauftragt. Die Vorsitzende erläutert, dass entsprechend der Bestimmungen des Vergabegesetzes ein Vergabeverfahren zwingend durchzuführen ist. Daher muss die Verwaltung mit der Erstellung der Ausschreibung beauftragt werden.

Ratsmitglied Diehl ist bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts nicht anwesend. Er wirkt daher weder beratend noch beschlussfassend mit.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Flonheim beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der Erstellung der Ausschreibung für die Prüfung der **ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel** zu beauftragen.

*14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen*

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Flonheim beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der Erstellung der Ausschreibung für die Prüfung der **ortsfesten elektrischen Betriebsmittel** zu beauftragen.

*14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen*

Tagesordnungspunkt 9: Kreientwicklungskonzept "Zukunftscheck Dorf"

Die Vorsitzende führt in diesen Tagesordnungspunkt ein. Sie teilt mit, dass das Land Rheinland-Pfalz nun den „Zukunftscheck Dorf“ für den Landkreis Alzey-Worms vorsieht. Dem hat sich Herr Müller von der Kreisverwaltung Alzey-Worms angenommen.

Die Vorsitzende hat Kontakt mit Herrn Müller aufgenommen und Flonheim für das Projekt angemeldet.

Bei dem Konzept „Zukunftscheck Dorf“ geht es darum, dass die Ortsgemeinden ein Konzept entwickeln, wie sich die Dörfer zukünftig entwickeln wollen. Dies insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz und das Thema Nachhaltigkeit. Dabei obliegt die Ausgestaltung eines solchen Konzeptes alleine den Dörfern. Im Landkreis Alzey-Worms sollen zehn Ortsgemeinden an dem Projekt teilnehmen.

Ratsmitglied Philipp führt weiter aus, dass in dem Konzept der Ist-Zustand, die Potentiale und die Missstände der Ortsgemeinde Flonheim abgebildet werden sollen. Durch Arbeitskreise

sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Ist-Zustandes entwickelt werden. Jeder beziehungsweise jede Flonheimer/in kann sich als Mitglied im Arbeitskreis engagieren, unabhängig von politischen Hintergründen. Die Arbeitskreise können eine finanzielle Förderung erfahren.

Die Kosten für die Arbeitsmaterialien für das Konzept „Zukunftscheck Dorf“ belaufen sich schätzungsweise auf 1.000 € bis 2000 €.

Um Teil des Kreisentwicklungskonzepts „Zukunftscheck Dorf“ zu werden, muss sich die Ortsgemeinde Flonheim für eine entsprechende Teilnahme an dem Projekt bewerben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass sich die Ortsgemeinde Flonheim für das Konzept „Zukunftscheck Dorf“ bewerben soll.

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 10: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten - Bewerbung um eine Förderung

Die Ortsgemeinde Flonheim hat die Verbandsgemeinde Alzey-Land damit beauftragt, geeignete Ingenieurbüros zur Planung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten in der Ortsgemeinde zu suchen.

Das Planungsbüro hat die Planungsphase 3 – Entwurfsplanung abgeschlossen. Eine erste Kostenberechnung, welche die aktuelle Marktpreisentwicklung miteinbezieht, geht von folgender Summe für die Umrüstung aus:

- **Kosten: ca. 550.000,00 € Brutto**

Die Verwaltung empfiehlt, für die genannten Kosten einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, die Verbandsgemeinde Alzey-Land damit zu beauftragen, sich zum Angebotspreis von ca. 550.000,00 € Brutto um eine geeignete Förderung zu bewerben.

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 11: Einführung einer Energiepauschale bei Benutzung der Adelberghalle und der Klosterstube

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner erteilt das Wort an den Ersten Beigeordneten Linnebacher. Dieser informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass manche Ortsgemeinden im Landkreis der Verbandsgemeinde Alzey-Land aufgrund der gestiegenen Energiepreise eine Energiepauschale für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erheben.

Die Energiepauschale beträgt in den Ortsgemeinden, die eine solche erheben, im Schnitt 50,00 €.

Der Erste Beigeordnete Linnebacher erwägt daher, ebenfalls eine Energiepauschale für die Benutzung der Adelberghalle und der Klosterstube zu erheben. Die Energiepauschale soll 50,00 € für die Adelberghalle und 20,00 € für die Klosterstube betragen. Sie soll nur in dem Zeitraum von Oktober bis April erhoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, eine Energiepauschale für die Benutzung der Adelberghalle und der Klosterstube in dem Zeitraum von Oktober bis Februar zu erheben. Die Energiepauschale beträgt für die Adelberghalle 50,00 €, für die Klosterstube hingegen 20,00 €.

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 12: Einführung einer Energiepauschale für Vereine

Im Anschluss an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt stellt der Erste Beigeordnete Linnebacher in Frage, ob auch die ortsansässigen Vereine eine Energiepauschale für die Benutzung der Adelberghalle entrichten sollen. Konkret wären der Flonheimer Carneval Verein 1900 e.V. und der TSG Flonheim hiervon betroffen.

Der Erste Beigeordnete Linnebacher stellt vorgenanntes den Gemeinderatsmitgliedern zur Diskussion. So wird seitens des Gemeinderates geäußert, dass die Erhebung einer Energiepauschale in gleicher Höhe nicht angemessen sein kann, da die Vereine die Adelberghalle in unterschiedlicher Häufigkeit nutzen.

Weiter wird angeführt, dass das Flonheimer Leitbild unter anderem in der Förderung der ortsansässigen Vereine besteht. Dies wäre nicht vereinbar mit der Erhebung einer Energiepauschale.

Die Gemeinderatsmitglieder sind sich aber einig, dass auch die ortsansässigen Vereine zur Energieeinsparung beitragen sollen. Daher sollen die Vorsitzenden der Vereine nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Heizung bei Verlassen der Adelberghalle wieder auf eine niedrigere Temperatur abgedreht werden soll. Für den Fall, dass dies zukünftig nicht funktioniert, wird die Erhebung einer Energiepauschale in Erwägung gezogen.

Um die Notwendigkeit der Energieeinsparung zu verdeutlichen, entscheiden sich die Gemeinderatsmitglieder dafür, dass an der Adelberghalle Hinweisschilder angebracht werden sollen, die darauf hinweisen, dass die Heizung bei Verlassen der Adelberghalle

heruntergefahren und das Licht ausgemacht werden muss. Zudem soll die Hausordnung der Adelberghalle dementsprechend ergänzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass für die ortsansässigen Vereine zunächst keine Energiepauschale bei Benutzung der Adelberghalle erhoben werden soll.

15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 13: Unterbringung der Tischtennisplatte in den Räumlichkeiten der Adelberghalle

Der Erste Beigeordnete Linnebacher weist daraufhin, dass die in der Aderberghalle vorgehaltene Tischtennisplatte nicht im Stuhllager, sondern in der Garage zu verstauen ist.

Tagesordnungspunkt 14: Mitteilungen und Anfragen

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner gibt aktuelle Mitteilungen zur Kenntnis:

- Die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Flonheim für das Vorhalten des Bürgerbusses beläuft sich auf 252,17 € für das Kalenderjahr 2022.
- Die Vorsitzende bedankt sich im Namen der Ortsgemeinde bei dem Ratsmitglied Staneke, da sie ein Schild für den Spielplatz „Dinoland“ entwickelt hat. Dieses Schild soll in einem öffentlichen Rahmen an die Ortsgemeinde übergeben werden.
- Am Trullo fanden Pflanzmaßnahmen statt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 418,88 €.
- Die Ortsgemeinde Flonheim hat von der Verbandsgemeinde Alzey-Land im Rahmen der Förderung der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII 603,84 € für das Kalenderjahr 2022 erhalten. Die Förderung beträgt 1,02 € je Person, die über 65 Jahre alt beziehungsweise älter ist und in Flonheim wohnhaft ist.
- Die Kosten für die Errichtung einer E-Säule in Flonheim betragen 2.272,98 €.
- Die notariellen Kaufverträge für die im Neubaugebiet „Sommerstück II“ Flächen stehen noch aus.
- Seit dem 07.12.2022 ist eine Sozialarbeiterin in der Kindertagesstätte Trulloland. Angestellt ist diese bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms. Einsatzgebiet der Sozialarbeiterin sind die Kitas mit Schwerpunkt Gau-Odernheim und Flonheim. Im Flonheimer Rathaus wird sie vorerst einen Arbeitsplatz erhalten bis zur Eröffnung der Kita Weiherwiese
- Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner dankt außerdem im Namen der Ortsgemeinde all denjenigen, die bei dem Adventszauber ehrenamtlich mitgewirkt haben.
- Bei dem Bauland „Am Damm“ bestehen keine Probleme in Bezug auf etwaiges Hochwasser.
- Der derzeitige Wegepate der Hiwweltour, Herr Zech, legt sein Amt zum 31.12.2021 nieder. Daher muss ein neuer Wegepate/eine neue Wegepatin gefunden werden.

Der Beigeordnete Simon teilt mit, dass in der noch bevorstehenden Sitzung am 15.12.2022 mit der Planung des im Jahr 2023 anstehenden Weinmarktes begonnen wird. Am 23.01.2023 findet eine Sitzung des Kulturausschusses statt.

Ratsmitglied Friedhelm Linnebacher macht darauf aufmerksam, dass bis Ende Februar 2023 die teilweise erforderlichen Heckenschnitte vorgenommen werden können, beziehungsweise sollen. Ebenfalls sei darauf zu achten, dass die Straßen regelmäßig gekehrt werden. Diesbezüglich wurde bereits im Nachrichtenblatt darauf aufmerksam gemacht. Ebenfalls betont Ratsmitglied Linnebacher, dass in der Ortsgemeinde vermehrt Kinder mit nicht verkehrssicheren Fahrrädern; beispielsweise aufgrund mangelnder Fahrradlichter im Dunkeln, gesichtet werden. Insbesondere im Interesse der Kinder sei hierauf jedoch zwingend zu achten.

Ratsmitglied Diehl teilt im Namen der SPD-Fraktion mit, dass eine Begehung des Spielplatzes „Dinoland“ durch Mitglieder der SPD stattfand. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Mängel bestehen, die für eine gefahrenlose Benutzung des Spielplatzes behoben werden müssen.

Das Ratsmitglied Stanek weist daraufhin, dass die Entfernung des Parkplatz-Schildes an der Ecke Wilhelm-Leuschner-Straße/Alzeyer Straße notwendig sei, da es sich hierbei nun um einen privaten Parkplatz handelt.

Tagesordnungspunkt 20: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nachdem die Öffentlichkeit hergestellt wird, informiert Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner, dass im nichtöffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Flonheim folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu drei Bauvorhaben zu erteilen.

Weiter hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschlossen, ein im Eigentum der Ortsgemeinde Flonheim befindliches Grundstück nicht zu verpachten.

Zudem hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschlossen, keine Stiftung aufgrund der Auflösung eines ortsansässigen Vereins zu gründen.

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Ute Beiser-Hübner bedankt sich für die Beratung und schließt um 21:45 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Sabrina Burkhard

Vorsitzende: Ute Beiser-Hübner


